

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Haseldorf

- über die Sitzung der Gemeindevertretung Haseldorf (öffentlich)
- am Donnerstag, den 08.12.2022 um 19:30 Uhr
- im Feuerwache Haseldorf, Hauptstraße 24 a, 25489 Haseldorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Informationen über die nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung
- 6 Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 14. Mai 2023
- 7 Kindertagesstätte Elb-Arche: Auflösung Trägervertrag
- 8 Kindertagesstätte Elb-Arche: Trägervertrag
- 9 Kindertagesstätte Elb-Arche: Finanzierungsvereinbarung
- 10 Wahl Mitglied Beirat Kindergarten Elb-Arche
- 11 Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2023
- 12 Kindertagesstättenbedarfsplanung 2022
- 13 Friedhof in Haseldorf-Scholenfleth; hier: Haushaltsplanung 2023
- 14 Reibepfähle an der Kaimauer im Hafen Haseldorf
- 15 Überplanung Schlossparkstadion
- 16 1. Änderung der Anlage 1 zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung)
- 17 Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der

Gemeinde Haseldorf

- 18 Antrag auf Ausbau erneuerbarer Energie; Kreisverordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Pinneberger Elbmarschen" LSG 04
- 19 Förderung von Naherholungsanlagen/ Aktivregion - Projekte 2023
 - 19.1 Fahrradnothilfestation
 - 19.2 E-Bike Ladestation
 - 19.3 "Öffentlicher" Grillplatz
- 20 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2022
- 21 Genehmigung von Kreditaufnahmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde
- 22 Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2023
- 23 Verschiedenes
- 24 2. Einwohnerfragestunde

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 25 Beitrags-, Grundstücks- und Steuerangelegenheiten

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 3 + 24 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.